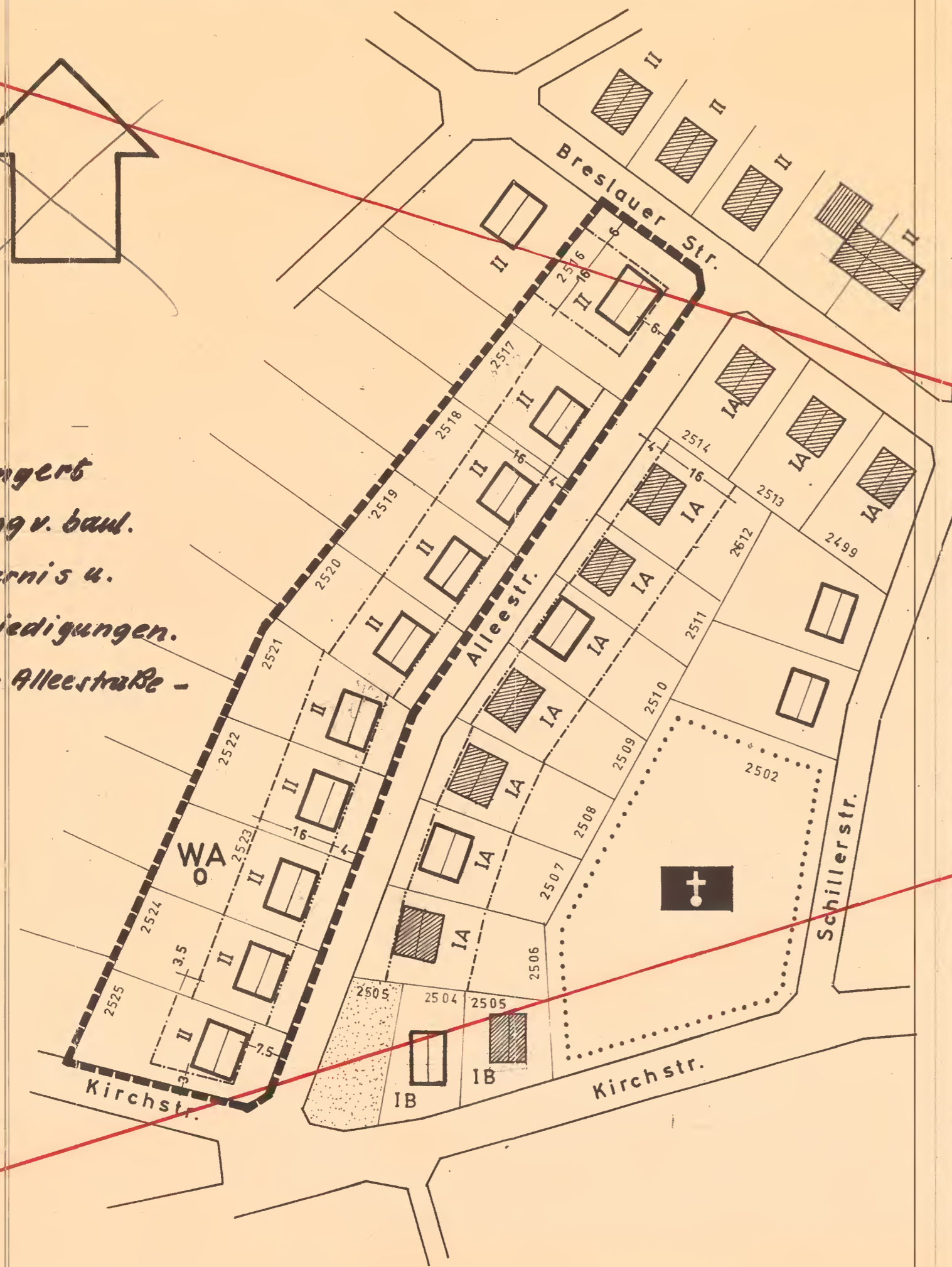


2.2



**Anlage**  
 zur RVO Gde. Feilbingert  
 üb. die äuss. Gestaltung v. baul.  
 Anlagen, sowie Erfordernis u.  
 Gestaltung von Einfriedigungen.  
 - Nördl. Strassenseite Alleestraße -

I. Fertigung

# FEILBINGERT

## BEB. PLAN: „AUF DEM HASENBUSCH“ ÄNDERUNG II M 1:1000

### ZEICHENERKLÄRUNG

- GEBÄUDE GEPLANT MIT FIRSTRICHTUNG
- GEBÄUDE BESTEHEND MIT FIRSTRICHTUNG
- GRENZEN BESTEHEND
- BAULINIEN Überholt durch Beb.-Plan
- BAUGRENZEN vom FEBRUAR 1977
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN ÖFFENTLICH
- FLÄCHEN FÜR GEMEINDEBEDARF
- SCHULE
- KIRCHE
- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- O** OFFENE BAUWEISE
- IA** HAUPTBAU EINGESCHOSSIG TYP A
- IB** " EINGESCHOSSIG TYP B
- II** " BIS 2 VOLLGESCHOSSE
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES ÄNDERUNGSPLANES

### BEGRÜNDUNG:

1. Zur Anpassung der Bebauung an die heutigen Bedürfnisse und Auffassungen hat der Gemeinderat beschlossen, dem Antrag und den Anregungen der Grundstücksbesitzer zu entsprechen und für den nordwestlichen Teil der Alleestraße in dem Bebauungsplan "Auf dem Hasenbusch" einen Änderungsplan erstellen zu lassen.
2. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes umfassen ca 0,65 ha und 10 Wohngebäude mit 10 Wohneinheiten.
3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht mehr erforderlich.
4. Die Erschließungssatzung ist erlassen. Zusätzliche Kosten fallen der Gemeinde nicht an.

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die Höhe Oberkante Erdgeschoßfußboden wird auf maximal 0,75 m festgesetzt.
2. Nebengebäude und Garagen sind zusammen bis 40 qm Grundfläche und 2,50 m Traufhöhe zugelassen.  
 Ausnahmen bis 60 qm Grundfläche können gestattet werden.

Kaiserslautern, den 30. 10. 67  
 REINHOLD BOSSLING  
 ARCHITECT  
 675 KAISERSLAUTERN  
 BENZINRING 9 • TELEFON 3919

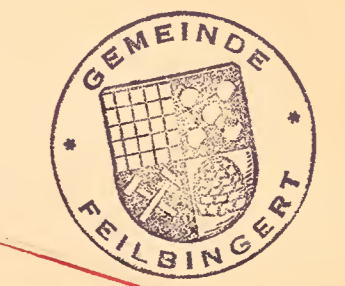
I. Fertigung

Die Aufstellung des Änderungsplanes für die Alleestraße wurde am . . . . 22.8.1967 . . . . vom Gemeinderat beschlossen.

Der Entwurf der Änderung einschließlich der Begründung wurde am . . . . 11.12.1967 . . . . vom Gemeinderat angenommen.

Am 11.12.1967 . . . hat der Gemeinderat den Plan und die textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Zur Reg.-Entscheidung  
 vom: 7. März 1968  
 Az.: 421-360-R-15/4/RVO 1



Feilbingert, den 12.12.1967.

*[Handwritten signature]*